

Antrag

der Abg. Dr. Bernd Murschel u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

**des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung
und Verbraucherschutz**

Ökologischer Landbau in Baden-Württemberg: Fördern statt behindern

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. ob es zutrifft, dass das Land im Zeitraum 2001 bis 2003 einen Antrag auf Erhöhung der Ökolandbauförderung auf 260 Euro/ha sowie 2009 einen Antrag auf Erhöhung der Ökolandbauförderung für Neu-Umsteller von 150 auf 190 Euro/ha bei der EU für das Jahr 2009 beantragte und ob es weiterhin zutrifft, dass die Landesregierung nach Bewilligung durch die EU in beiden Fällen die bewilligten Erhöhungen nicht realisierte;
2. ob es zutrifft, dass es in den Jahren 2004 bis 2006 keine Förderung für Neu-Umsteller auf Ökolandbau und eine Deckelung der Erweiterung der Flächen um zwei ha bei bestehenden Bio-Betrieben gab;
3. ob sie die für 2010 getätigte Zusage zur Erhöhung der Prämie für Neu-Umsteller von 150 auf 190 Euro pro Hektar beibehalten will (wenn nein, mit Angabe warum nicht);
4. wie sie sich zur zugesagten Anhebung der Förderung im Bereich der Bio-Sonderkulturen stellt;
5. welche finanziellen Mittel in den letzten sieben Jahren für die Umstellungsförderung ausgegeben wurden (getrennt nach Jahr, Landes- und EU-Mittel);
6. wie sich die Zahlen der Neu-Umsteller seit 2000 pro Jahr entwickelt hat und was nach ihrer Ansicht die Ursachen für die im Vergleich zur Nachfrage geringe Entwicklung auf Anbieterseite sind;

7. wie viele Anträge auf Umstellungsprämie seit 2000 bewilligt und wie viele abgelehnt wurden und welches die seit 2000 jährlich maximalen zeitlichen Abstände zwischen Antragstellung und Auszahlung der Umstellungsprämie waren;
8. wie der ökologische Landbau zukünftig gefördert werden soll und welche Programme und finanziellen Mittel sie dafür bereitstellen will;
9. ob sie sich im Rahmen der anstehenden Fortschreibung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) auf Bundes- und EU-Ebene für eine verstärkte Förderung des ökologischen Landbaus einsetzen wird.

14.10.2010

Dr. Murschel, Dr. Splett, Pix, Sckerl, Lehmann GRÜNE

Begründung

Der Ökolandbau und die ökologische Lebensmittelwirtschaft sind zukunftsweisende Bereiche für eine nachhaltige Entwicklung des Landes. Die Landesregierung hat die Erhöhung der Umstellungs-Prämie von 150 auf 190 Euro pro Hektar angekündigt. Damit vollzieht sie einen lange erwarteten Schritt zur Förderung des ökologischen Landbaus, den andere Bundesländer bereits vollzogen haben.

Inzwischen häufen sich die Informationen, dass die Prämienhöhung nun doch wieder ausgesetzt werden soll. Damit würde der Eindruck entstehen, der ökologische Landbau sei in Baden-Württemberg politisch nicht gewollt. Den landwirtschaftlichen Betrieben würde damit Planungssicherheit genommen und in Folge würden wichtige Investitionen nicht getätigt werden. Zu befürchten ist darüber hinaus, dass Betriebe den Ausstieg aus der ökologischen Erzeugung erwägen. Die ökologische Wirtschaftsweise unterstützt primär die Agrarumweltmaßnahmen sowie die „neuen Herausforderungen“ aus den EU-Vorgaben und wird daher vom Bund und der EU bezuschusst.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 16. November 2010 Nr. 25-8872.53 nimmt das Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz zu dem Antrag wie folgt Stellung:

1. *ob es zutrifft, dass das Land im Zeitraum 2001 bis 2003 einen Antrag auf Erhöhung der Ökolandbauförderung auf 260 Euro/ha sowie 2009 einen Antrag auf Erhöhung der Ökolandbauförderung für Neu-Umsteller von 150 auf 190 Euro/ha bei der EU für das Jahr 2009 beantragte und ob es weiterhin zutrifft, dass die Landesregierung nach Bewilligung durch die EU in beiden Fällen die bewilligten Erhöhungen nicht realisierte;*
2. *ob es zutrifft, dass es in den Jahren 2004 bis 2006 keine Förderung für Neu-Umsteller auf Ökolandbau und eine Deckelung der Erweiterung der Flächen um zwei ha bei bestehenden Bio-Betrieben gab;*

3. *ob sie die für 2010 getätigte Zusage zur Erhöhung der Prämie für Neu-Umsteller von 150 auf 190 Euro pro Hektar beibehalten will (wenn nein, mit Angabe warum nicht);*

4. *wie sie sich zur zugesagten Anhebung der Förderung im Bereich der Bio-Sonderkulturen stellt;*

Zu 1. bis 4.:

Bereits im Jahr 2003 konnte eine seitens der EU-Kommission genehmigte Erhöhung der Ausgleichszahlungen für die Maßnahme „Ökologischer Landbau“ nicht umgesetzt werden, da der Finanzplafonds für den MEKA (Marktentlastungs- und Kulturlandschaftsausgleich) ohne die vorgesehene Erhöhung zwischenzeitlich durch eine stark zunehmende Akzeptanz bei den Landwirten ausgeschöpft wurde und keine zusätzlichen Finanzmittel zur Verfügung standen.

In den Jahren 2004 bis 2006 war der Neueinstieg sowohl beim ökologischen Landbau wie auch bei den übrigen Maßnahmen des MEKA II nicht mehr möglich. Die Erweiterung von Verpflichtungen war nur begrenzt und ab dem Jahr 2005 nicht mehr möglich. Dies war erforderlich, da die Finanzmittel ausgeschöpft waren und auch das Ende der von der EU vorgegebenen Programmplanungsperiode durch die fünfjährigen Verpflichtungen nicht zu lange überschritten werden durfte. Bei einem Neueinstieg im Jahr 2004 wären fünfjährige Verpflichtungen begründet worden, die erst ab dem Jahr 2009 zur Auszahlung gekommen wären und damit den Finanzplafonds der neuen Förderperiode erheblich belastet hätten.

Die Situation ist im Jahr 2011 grundsätzlich vergleichbar mit den Jahren 2004 bis 2006. Dies betrifft sowohl die für 2010 vorgesehene Erhöhung der Ausgleichszahlungen „Ökologischer Landbau“ einschließlich der Förderung von Gemüse und Dauerkulturen sowie den vorgesehenen Erhöhungen für Grünlandmaßnahmen als auch die Auswirkungen auf die folgende Planungsperiode.

Unabhängig von der unter Haushaltsvorbehalt angekündigten Erhöhung der Ausgleichsbeträge ist die Akzeptanz für die MEKA-Maßnahmen im Jahr 2010, haushaltswirksam 2011, insgesamt aus unterschiedlichen Gründen deutlich gestiegen. Unter anderem ist anzunehmen, dass die ungünstige Marktentwicklung in den Jahren 2008 und 2009 einen maßgeblichen Einfluss hatte. Außerdem wurde die Maßnahme „Brachebegrünung mit Blühmischungen“ und die neuangebotene Maßnahme „Fünfgliedrige Fruchtfolge“ sehr gut angenommen. Beide Maßnahmen sind im MEKA III außerdem mit der Maßnahme „Ökologischer Landbau“ kombinierbar. Die finanzielle Situation wird zudem durch den Beschluss der Bundesregierung, die Gemeinschaftsaufgabe um 100 Mio. € zu kürzen, deutlich verschärft. Baden-Württemberg wird dadurch im kommenden Jahr rund 10 Mio. € weniger Bundesmittel erhalten.

Das Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz hat angesichts dieser Situation vorbeugende Maßnahmen ergriffen, um eine Überschreitung des Haushaltsansatzes MEKA zu vermeiden. Gleichzeitig wurden im Sinne einer Vorwarnung die betroffenen Bürger über die im ungünstigsten Fall notwendigen Einschnitte umfassend und offen informiert, damit sie sich bei ihren Planungen auf die neue Situation einstellen können. Die ergriffenen Maßnahmen waren notwendig, damit die zeitlichen Voraussetzungen geschaffen werden konnten, um die durch die neue finanzielle Situation sich ergebenden Handlungsoptionen in der Umsetzung des Haushalts und die Auswirkungen auf die fachlichen Prioritäten der Programme umfassend prüfen sowie die sich daraus ergebenden Maßnahmen mit der für die Genehmigung zuständigen EU-Kommission abstimmen zu können. Erst nach Abschluss dieses Prozesses kann abschließend über die notwendigen Maßnahmen entschieden werden.

5. welche finanziellen Mittel in den letzten sieben Jahren für die Umstellungsförderung ausgegeben wurden (getrennt nach Jahr, Landes- und EU-Mittel);

Zu 5.:

Baden-Württemberg bietet in Abstimmung mit den Verbänden des ökologischen Landbaus keine gesonderte Umstellungsprämie für Neueinsteiger an. Vielmehr wird im MEKA III wie im MEKA II ein Ausgleich für ökologisch wirtschaftende Betriebe gewährt, unabhängig davon, wann die Umstellung der Produktion erfolgte.

Die für die Förderung des ökologischen Landbaus im MEKA aufgewendeten Finanzmittel sind in Tabelle 1 dargestellt:

Tabelle 1

Jahr	geförderte Betriebe	Fördervolumen der Maßnahme „Ökolandbau“ in Mio. €	Anteil EU-Mittel	Anteil Landes/GAK Mittel	Fördervolumen für Ökobetriebe im MEKA insgesamt (alle Maßnahmen) in Mio. €
2000	1.997	8,6	50 %	50 %	13,1
2001	2.215	9,9	50 %	50 %	15,0
2002	2.189	10,6	50 %	50 %	17,1
2003	2.308	11,2	50 %	50 %	18,3
2004	2.168	11,2	60 %	40 %	17,8
2005	2.073	10,8	60 %	40 %	16,9
2006	1.998	10,6	60 %	40 %	16,5
2007	2.154	12,8	47 %	53 %	15,1
2008	2.249	13,8	47 %	53 %	16,6
2009	2.301	14,3	47 %	53 %	17,1

Neben der reinen Ökoförderung siehe Tabelle 1, Spalte: (Fördervolumen der Maßnahme „Ökolandbau“ in Mio. €) über die MEKA-Maßnahme „Ökologischer Landbau“ erhalten die ökologisch wirtschaftenden Betriebe über weitere Maßnahmen aus dem MEKA siehe Tabelle 1 Spalte 1: (Fördervolumen aller MEKA-Maßnahmen, die an Ökobetriebe ausgezahlt werden in Mio. €) einen Ausgleich für erbrachte Umweltleistungen. Bei der Betrachtung der Entwicklung der Zahlungen für den ökologischen Landbau ist zu berücksichtigen, dass der Finanzplafonds für den gesamten MEKA aufgrund geringerer EU-Mittel in der aktuellen Förderperiode von seiner maximalen Höhe von rund 150 Mio. € im Jahr 2003 auf aktuell rund 99 Mio. € abgesenkt werden musste.

Die für die Förderung nach der Richtlinie (heute Verwaltungsvorschrift) zur Stärkung des Ökologischen Landbaus als weiteres Instrument zur Förderung des ökologischen Landbaus aufgewendeten Finanzmittel (Ökologieprogramm des MLR-Haushalts, Kapitel 0803 Titelgruppe 90 ökologische Maßnahmen) sind in Tabelle 2 dargestellt:

Tabelle 2

Jahr	bewilligte Anträge	Fördersumme in Tsd. €	Anteil Landesmittel
2000	1.515	225	100 %
2001	1.769	245	100 %
2002	1.871	258	100 %
2003	1.870	255	100 %
2004	1.927	268	100 %
2005	1.999	280	100 %
2006	2.130	298	100 %
2007	2.437	329	100 %
2008	2.652	355	100 %

6. wie sich die Zahlen der Neu-Umsteller seit 2000 pro Jahr entwickelt hat und was nach ihrer Ansicht die Ursachen für die im Vergleich zur Nachfrage geringe Entwicklung auf Anbieterseite sind;

Zu 6.:

Die Entwicklung der Umstellung von landwirtschaftlichen Betrieben und Streuobsterzeugern zeigt nachfolgende Tabelle 3:

Tabelle 3

Neuverträge im Jahr*)	Erzeuger insg.	Landwirtschaft	Nur Streuobst
2000	611	222	389
2001	556	312	244
2002	305	145	160
2003	160	107	53
2004	178	59	119
2005	193	73	120
2006	284	78	206
2007	542	172	370
2008	454	180	274
2009	519	168	351
Mittel	380	150	230

*) Neuverträge mit einer Kontrollstelle, unabhängig von der Förderung

Im Durchschnitt über die Jahre seit 2000 haben jährlich in der Landwirtschaft 150 Betriebe und bei den Streuobsterzeugern 230 Erzeuger ihre Bewirtschaftung auf die Ökologische Wirtschaftsweise nach der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 umgestellt (umgestellt wurde entweder der gesamte Betrieb oder Teile des Betriebes). Sowohl bei den landwirtschaftlichen Betrieben, als auch bei den Streuobsterzeugern zeigt sich damit eine nachhaltige Entwicklung in der Bereitschaft zur Umstellung auf die ökologische Wirtschaftsweise.

Dass die Entwicklung auf der Angebotsseite trotzdem geringer ist als auf der Nachfrageseite hat unter anderem folgende Gründe:

- Mit dem Herausrücken der Öko-Branche aus der „Nische“ in die „Mitte der Gesellschaft“ ging in den letzten Jahren auch eine Veränderung in der Vermarktung von Produkten aus ökologischer Wirtschaftsweise einher. Mittlerweile stehen die Produkte im Lebensmittelhandel und in Discountmärkten als fester Bestandteil des Sortiments in den Regalen. Es kam zu einer Änderung im Nachfrageverhalten des Öko-Verbrauchers. Neben einer erhöhten Nachfrage nach Fertigprodukten, ist auch die Nachfrage nach Erzeugnissen gestiegen, die in der Region gar nicht oder nicht das ganze Jahr erzeugt werden können, wie z. B. Südfrüchte oder Erdbeeren an Weihnachten. Diese Tendenz wird auch durch die steigende Anzahl der Importbescheinigungen, die vom Bundesamt für Landwirtschaft und Ernährung ausgestellt werden, belegt.
- Der Absatz- und Umsatzanstieg der Bio-Branche vor allem durch den Einstieg und Ausbau der Bio-Schiene bei den Discountern hatte Preisrücknahmen im Lebensmitteleinzelhandel bei einem Großteil der Produktgruppen zur Folge. Vom konventionellen Markt ist nur zu gut bekannt, wie Erzeugerpreise durch die Politik der Discounter unter Druck geraten können. Entstände eine vergleichbare Abwärtsspirale der Preise auf dem Bio-Markt, wäre der Bio-Anbau in Deutschland in Gefahr. Die deutschen Erzeuger würden wegen ihrer vergleichsweise hohen Kosten als Verlierer aus einem solchen Preiskampf hervorgehen.

Ein knappes Rohstoffaufkommen schützt unsere Erzeuger vor einer solchen Politik der Discounter, und es ist nicht erstrebenswert, dass aus dem derzeitigen Nachfragemarkt ein Angebotsmarkt wird. Aus diesem Grund haben zum Beispiel einige Milchverarbeiter während der Marktkrise 2008/2009 von der weiteren Umstellung von Erzeugerbetrieben abgeraten. Inzwischen werden Um-

stellungsmaßnahmen von der Ernährungswirtschaft wieder begrüßt und entsprechend auch vom Land in mehrfacher Hinsicht unterstützt.

- Im Biomilchbereich sind die Erfassungsstrukturen in Baden-Württemberg oft sehr schwierig. Z. B. kann ein Landwirt, der Öko-Milch produziert, diese oft nicht als solche vermarkten, da es sich für die Molkereien, die Öko-Milch verarbeiten, nicht lohnt, auch Betriebe anzufahren, die weit weg von den Touren der Milchsammelwagen liegen. Vor allem in den Tälern der Mittelgebirgslagen kann dies eine Rolle spielen. Außerdem scheuen gerade in diesen Gebieten kleinere und mittlere Milchviehbetriebe, ältere Betriebsleiter mit ungeklärter Hofnachfolge trotz Investitionsförderung die Umstellungskosten auf ökologische Tierhaltungsverfahren.

7. wie viele Anträge auf Umstellungsprämie seit 2000 bewilligt und wie viele abgelehnt wurden und welches die seit 2000 jährlich maximalen zeitlichen Abstände zwischen Antragstellung und Auszahlung der Umstellungsprämie waren;

Zu 7.:

Innerhalb des MEKA erfolgt, wie bereits ausgeführt, in Abstimmung mit den Ökoverbänden und mit dem Begleitausschuss zur Umsetzung der ELER-Verordnung keine spezielle Förderung von Neueinsteigern. Bei der Förderung wird nicht zwischen „Umstellern“ und „Beibehaltern“ unterschieden. Alle Betriebe mit einer ökologischen Wirtschaftsweise entsprechend der EU-Ökoverordnung im gesamten Betrieb erhalten eine einheitliche Förderung. Die Entwicklung der Zahl der Antragsteller ist in Tabelle 1 unter Punkt 5 aufgeführt. Die Anträge müssen im Rahmen des Gemeinsamen Antrages bis 15. Mai eines jeden Jahres gestellt werden. Die Auszahlung erfolgt in der Regel im März des Folgejahres.

Die Zahlen zur Richtlinie (heute Verwaltungsvorschrift) zur Stärkung des ökologischen Landbaus sind unter Punkt 5 in Tabelle 2 aufgeführt. Die Zahl der bewilligten Anträge hat sich mit 1.515 im Jahr 2000 auf 2.652 im Jahr 2008 erhöht, d. h. es sind ca. 1.137 Anträge dazugekommen. Bei dieser Förderung handelt es sich jedoch nicht um eine Umstellungsförderung, sondern es kann jeder, der am Kontrollverfahren teilnimmt und nicht MEKA beantragt, einen Antrag stellen. Bei den Neu-Antragstellern findet also keine Prüfung statt, ob es sich um Neu-Umsteller handelt, oder ob diese schon seit Jahren ökologisch wirtschaften.

Die Förderung wurde bis 2008 im Allgemeinen in den Monaten September und Oktober ausbezahlt, eine Antragstellung war möglich bis 1. September.

Ablehnungen erfolgten in beiden Programmen bisher nur im Verwaltungsverfahren aufgrund von Nichterfüllung von Fördervoraussetzungen und nicht aufgrund begrenzter Finanzmittel. Solange die Programme nicht geschlossen sind, können Förderanträge gestellt werden.

8. wie der ökologische Landbau zukünftig gefördert werden soll und welche Programme und finanziellen Mittel sie dafür bereitstellen will;

Zu 8.:

Die im Jahr 2010 neu gefasste Verwaltungsvorschrift über Zuwendungen zur Stärkung des ökologischen Landbaus hat eine Gültigkeit bis 31. Dezember 2013. Das finanzielle Volumen betrug im letzten Jahr der Auszahlung rund 355.000 €. Eine Deckelung der Auszahlungssumme ist bisher nicht vorgesehen.

Hinsichtlich der Förderung des ökologischen Landbaus über den MEKA wird auf die Ausführungen zu den Punkten 1. bis 5. verwiesen.

9. ob sie sich im Rahmen der anstehenden Fortschreibung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) auf Bundes- und EU-Ebene für eine verstärkte Förderung des ökologischen Landbaus einsetzen wird.

Zu 9.:

Der ökologische Landbau spielt seit Jahren eine bedeutende Rolle in Baden-Württemberg. Mit der speziellen Maßnahme „Ökologischer Landbau“ und den zusätzlich auch für Ökobetriebe angebotenen Maßnahmen verfügt der MEKA über eine breit angelegte Fördermöglichkeit für den ökologische Landbau. Verglichen mit den konventionellen Betrieben, erhalten die ökologisch wirtschaftenden Betriebe nicht erst seit dem MEKA III höhere Ausgleichsleistungen je Betrieb über MEKA als konventionelle Betriebe. Im Jahr 2009 wurden durchschnittlich rund 7.400 € für Ökobetriebe und rund 2.800 € an konventionell wirtschaftende MEKA-Teilnehmer ausgezahlt. Neben den in dieser Stellungnahme aufgeführten Maßnahmen unterstützt das Land den ökologischen Landbau durch eine Förderung der Ökoverbände, der einschlägigen Beratungsdienste sowie durch Pilotprojekte und Forschungsvorhaben.

Diese Maßnahmen untermauern die Bedeutung, die seitens des Landes der Förderung des ökologischen Landbaus aktuell sowie bereits in den vergangenen Jahren beigemessen wird bzw. wurde. Baden-Württemberg wird sich auch für die Zeit nach 2013 für Möglichkeiten einer starken Förderung des ökologischen Landbaus einsetzen.

In den kommenden Wochen werden die ersten Vorschläge der EU-Kommission für die Ausgestaltung der gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) nach 2013 erwartet. Aktuell kann nicht abgeschätzt werden, welche Änderungen sich ergeben. Neben eventuellen inhaltlichen Anpassungen ist die finanzielle Ausstattung der Agrarfonds von zentraler Bedeutung für die weitere Ausgestaltung der Förderung auf Landesebene. Baden-Württemberg setzt sich auf Bundes- wie auch auf EU-Ebene für den Erhalt der jetzigen Höhe der finanziellen Mittel ein. Darüber hinaus wird eine größtmögliche Flexibilität für die Mitgliedstaaten im Bereich der jetzigen zweiten Säule der Agrarpolitik gefordert, um den Gestaltungsspielraum für das Land so groß wie möglich zu halten.

Innerhalb dieser, aktuell noch nicht abzuschätzender äußeren Rahmenbedingungen, wird für die Zeit ab 2014 der aktuelle MEKA III fortentwickelt und den Erfordernissen angepasst. Dabei wird wieder wie in der Vergangenheit darauf geachtet, dass ein in sich stimmiges Programm gestaltet wird, das den unterschiedlichen Bedürfnissen und Zielsetzungen Rechnung trägt. Der ökologische Landbau und dessen finanzielle Förderung wird auch im MEKA IV wieder ein wichtiger Baustein in der Maßnahmenausgestaltung darstellen.

Köberle

Minister für Ernährung, Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz